

Antrag auf  
Hausratversicherung (VHB)  
Elementarschadenversicherung (BEH)  
Glasversicherung (AGIB)



Vertrauen auf Gegenseitigkeit

# Antrag auf

**Hausratversicherung**

**Glasversicherung**

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen!

## Antragsteller 1

## Antragsteller 2

z.B. Ehe-, Lebenspartner

## Anschrift

## Versicherungsort

(wenn abweichend von der Anschrift)

## Versicherungsbeginn

(0.00 Uhr)

**Neuantrag** zu Vers.-Schein-Nr. \_\_\_\_\_

**Änderungsantrag** Vermittler/Werber/Nr. \_\_\_\_\_

Herr  Frau Zuname, Vorname, Titel

Herr  Frau Zuname, Vorname, Titel

Straße Hausnummer, ggf. Postfach

PLZ Wohnort

Straße Hausnummer

PLZ Ort

2 0 1

Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr, gerechnet vom Versicherungsbeginn an. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht in Textform gekündigt wird und die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.

## Persönliche Daten (bitte angeben)

Geb.-Datum 1 / Geb.-Datum 2

privat

dienstlich

mobil

privat

Beruf 1 / Beruf 2

Eingangsstempel

**Einzugsermächtigung** Die fälligen Beiträge sollen bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden.

Geldinstitut	Konto	BLZ	Unterschrift des Kontoinhabers
--------------	-------	-----	--------------------------------

## I. Hausratversicherung

Beantragt wird die Hausratversicherung (VHB2000 / Fassung DOCURA 2008) zum Neuwert gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Einbruchdiebstahl und Beraubung, Vandalismus nach einem Einbruch oder einer Beraubung, Leitungswasser sowie Sturm und Hagel und Schäden durch weitere Elementargefahren (gesonderte Vereinbarung / Zusatzantrag BEH)

### 1. Bauart des Gebäudes

1.1 Außenwände  massiv (Stein/Beton, Stahl-/Holzfachwerk mit Steinfüllung)  Fertighaus,-gruppe:  1  2  3

Holz/Holzfachwerk mit Lehmfüllung (Wandverkleidung:  brennbar  nicht brennbar)

1.2 Bedachung  hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Beton, Metall)  weich (z.B. Reet, Stroh, Holz, Schilf)

### 2. Gefahrerhöhung durch feuergefährdete Betriebe/Lager (z.B. Holz-, Kunststoffbetriebe, Diskothek)

liegt vor:  auf dem Vers.-Grundstück  innerhalb der Nachbarschaft  im Gebäude Art: \_\_\_\_\_

### 3. Nutzung

3.1 Die Wohnung ist  ständig bewohnt  nicht ständig bewohnt

3.2 Sie liegt in einem  Mehrfamilienhaus  Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte/Reihenhaus

3.3 Ich bin/wir sind  Mieter  Hausbesitzer  Wohnungseigentümer  Mitglied einer Wohngemeinschaft

3.4 Garage/n  nein  ja, auf dem Vers.-Grundstück  ja, im Nahbereich (bis 500m).

3.5 Räume in Nebengebäuden auf dem Vers. Grundstück  nein  ja, Art: \_\_\_\_\_

### 4. Unterversicherungsverzicht

- wenn die Mindestversicherungssumme pro m<sup>2</sup> Wohnfläche 650 EUR beträgt und die Entschädigungsgrenze für Wertsachen 20% (BASIS) bzw. 25% (KOMFORT) nicht übersteigt. (Sie können alternativ auch jede andere Versicherungssumme wählen, die Sie für angemessen halten.)

Wohnfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (x 650 EUR) Versicherungssumme \_\_\_\_\_ .000,- EUR  
(Angabe erforderlich) (Angabe erforderlich)

## Jahresbeitrag EUR

### 5. BASIS

#### 5.1 Erweiterung des BASIS-Schutzes um die Mitversicherung

von Elementargefahren inklusive Rückstaurisiko (Zusatzantrag BEH (III.) erforderlich)

von Fahrraddiebstahl (Klausel 7110) bis

0,5%  1%  1,5%  2%  2,5%  3%  3,5%  4% der VS

von Gegenständen in Kfz innerhalb Europas (Klausel DOCURA 2331a) 1% d. VS, max. 500,- EUR

von Gartenmöbeln/Gartengeräten (Klausel DOCURA 2340) von 1% auf 2% der VS, max. 2.000,- EUR

von Inventar in ausschließlich beruflich genutzten Räumen in der Wohnung (Klausel DOCURA 2401) Höchstentschädigungsgrenze je Schadenfall 10% der VS

von Wertsachen auf  25%  30%  35%  40%  45%  50% der VS

von weltweitem Außenversicherungsschutz von 10% auf 15% der VS

### 6. KOMFORT

#### 6.1 Erweiterung des KOMFORT-Schutzes um die Mitversicherung

von Elementargefahren inklusive Rückstaurisiko (Zusatzantrag BEH (III.) erforderlich)

von Fahrraddiebstahl (Klausel 7110) bis

1,5%  2%  2,5%  3%  3,5%  4% der VS

von Inventar in ausschließlich beruflich genutzten Räumen in der Wohnung (Klausel DOCURA 2401) Höchstentschädigungsgrenze je Schadenfall 10% der VS

von Wertsachen auf  30%  35%  40%  45%  50% der VS

### 7. YOUNG (VS 25.000 EUR; Fahrraddiebstahl: 3% der VS; Überspannung durch Blitz: 8% der VS) max. bis zum 30. Lebensjahr

#### 7.1 Erweiterung des YOUNG-Schutzes um die Erhöhung der Entschädigungsgrenze

von Überspannungsschäden durch Blitz (Klausel DOCURA 2311) bis \_\_\_\_\_ % der VS

zzgl. Versicherungssteuer

Summe

### 8. Sicherungen (Ab 250.000 EUR VS bzw. einer Erhöhung der Wertsachenentschädigungsgrenze ist zusätzlich der Sicherungsbogen beizufügen)

#### 8.1 Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?

nein  ja, System \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_ Errichterfirma: \_\_\_\_\_

VdS anerkannt?  nein  ja, Installationsattest  liegt vor/bei  folgt umgehend

#### 8.2 Ist ein Wertschutzschrank vorhanden? (mindestens 200 kg)

nein  ja Hersteller \_\_\_\_\_ Errichterfirma: \_\_\_\_\_

VdS anerkannt?  nein  ja, Typbeschreibung  liegt vor/bei  folgt umgehend

## II. Glasversicherung

Beantragt wird die Glasversicherung (AGIB - Fassung DOCURA 2008-) gegen Bruchschäden

Jahresbeitrag EUR

### 1. Umfang

an Gebäudeverglasungen und an Mobiliarverglasungen  nur Gebäudeverglasungen  nur Mobiliarverglasungen

#### 1.1 Versicherungsort

Einfamilienhaus/ Doppelhaushälfte  Wohnung im Mehrfamilienhaus (Einlieger-, Miet-, Eigentumswohnung)

#### 1.2 Die Glasversicherung möchte(n) ich (wir) erweitern um die Mitversicherung gegen Bruchschäden an

Glaskeramik-Kochfläche(n) – ohne Elektrik – Stückzahl  1

Aquarien/Terrarien (Gesamtfassungsvermögen)  Liter

Glasgewächshäuser auf dem Versicherungsgrundstück (nicht beruflich oder gewerblich genutzt)  m<sup>2</sup> (Glasfläche)

#### 1.3 Die Entschädigungsgrenze in der Glasversicherung möchte(n) ich (wir) erhöhen für

künstlerisch bearbeitete Glas-Scheiben, Glas-Platten, Glas-Spiegel von 300 EUR auf  EUR

Kunststoffe (Scheiben, Platten, Lichtkuppeln) von 300 EUR auf  EUR

Sonderkosten für Gerüste, Kräne oder die Beseitigung von Hindernissen von 300 EUR auf  EUR

Glaskeramik-Scheiben (keine Kochflächen) von 300 EUR auf  EUR

### 2. Pauschalversicherung für Mehrfamilienhäuser (Anwendungsbereich: ausschließlich Wohngebäude)

In Übereinstimmung mit dem Statistischen Bundesamt sind nur solche Gebäude als Wohngebäude anzusehen, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dienen.

#### 2.1 Versichert gegen Bruchschäden sind Gebäudeverglasungen.

2.2 **Angaben zum Gebäude:** Anzahl der Geschosse:  Anzahl der Wohneinheiten:  Anzahl der Garagen:

#### 2.3 Ich/Wir wünsche(n) die Mitversicherung von Bruchschäden an Verglasungen

des gesamten Gebäudes

die nur zu Räumen oder Gebäudeteilen gehören, die dem allgemeinen Gebrauch dienen

(z.B. Treppenhaus, Dachbodenraum, Kellerflur, Gemeinschaftsraum)

zzgl. Versicherungssteuer

Summe

## III. Elementarschadenversicherung in der Hausratversicherung (BEH) - Zusatzantrag

Der Einschluss weiterer Elementarschäden (Überschwemmung, Starkregen, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch, Rückstau) in der Hausratversicherung ist nur möglich, wenn bereits eine Hausratversicherung besteht oder abgeschlossen wird.

### 1. Schäden durch Elementarereignisse

1.1 **War das Versicherungsgrundstück** in den vergangenen 10 Jahren von Schäden betroffen, die entstanden sind durch

	Jahr	Ursache	Schadenumfang/-höhe
Überschwemmung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Starkregen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rückstau?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.2 Wurden vom Versicherungsnehmer Vorkehrungen gegen weitere Schäden getroffen (sofern Schäden entstanden sind)?

nein  ja, folgende (ggf. Zusatzblatt benutzen)

### 2. Wichtige Hinweise zur Versicherung weiterer Elementarschäden

2.1 Der Versicherungsschutz gilt nur in ständig bewohnten Gebäuden.

2.2 Die Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt 1% der Versicherungssumme, min. 500 EUR, max. 1.500 EUR.

2.3 Um die Beiträge in der Elementarschadenversicherung wegen des schwer kalkulierbaren Risikos in vernünftigen Grenzen zu halten, ist der Abschluss nicht in allen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland möglich. Die DOCURA behält sich eine individuelle Prüfung des Risikos einschließlich einer Deckungszusage vor. Dabei bedient sie sich u.a. eines Geo-Info-Systems, mit dem die Gefährdungsklasse des Versicherungsgrundstücks in Bezug auf Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen ermittelt wird.

Die vorstehenden Fragen habe ich wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet. Unrichtige Beantwortung sowie arglistiges Verschweigen sonstiger Gefährdumstände können die DOCURA berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

## IV. Vorversicherung (Angabe bei Neuverträgen zwingend erforderlich)

1.1 **Besteht oder bestand für Sie oder eine mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person eine**

Hausratversicherung?  nein  ja, Versicherer  Vers.-Nr.  Vers.-Summe

Glasversicherung?  nein  ja, Versicherer  Vers.-Nr.

1.2 **Versicherung(en) wurde(n) gekündigt**

ja  durch Versicherer  durch Versicherungsnehmer  gekündigt zum   nein

bleibt neben der hier beantragten Versicherung bestehen  Ablauf zum

1.3 **Hatten Sie oder eine mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person in den letzten 5 Jahren Schäden, gegen die jetzt Versicherungsschutz beantragt wird?**

nein  ja Anzahl der Schäden  Schadenssumme  EUR

## V. Schlusserklärungen

**Hinweis:** Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit! Ihre Angaben sind Grundlage für unsere Antragsprüfung. Unrichtige Beantwortung nach Gefährdumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefährdumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

**Einwilligung:** Ich/Wir willige(n) ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Schadenversicherer zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

**Ich/Wir willige(n) ferner ein,** dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner/unserer Versicherungsangelegenheiten dient, die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in einer Datensammlung führt und an seine Mitarbeiter/innen (Vermittler) weitergibt.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich/wir die Möglichkeit hatte(n), bei Antragstellung in zumutbarer Weise vom Inhalt des „Merkblattes zur Datenverarbeitung“ Kenntnis zu nehmen, das mir/uns vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen/Produktmappe), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

**Datenschutz: Mit meiner/unseren Unterschrift(en)** erteile(n) ich/wir die in der Datenschutzerklärung enthaltene Einwilligung. Das Merkblatt zur Datenverarbeitung habe(n) ich/wir mit der Verbraucherinformation/Produktmappe erhalten.

**Bestätigung:** Die umseitigen „Wichtigen Informationen und Erklärungen“ und „Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausrat- und Glasversicherung“ habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Sie sind Bestandteil des/der Versicherungsvertrages/Versicherungsverträge. Die Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s) gelten für alle beantragten Versicherungen.

**Widerrufsrecht:** Ich/Wir kann/können den Versicherungsvertrag in Textform (z. B. Brief, Fax, Email) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang des Versicherungsscheins, der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der Klauseln, der Verbraucherinformation, der Satzung des Versicherungsvereins, der Produktbeschreibung und dieser Belehrung. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs genügt zur Wahrung der Widerrufsfrist. Der Widerruf ist an die DOCURA VVaG, Königsallee 57, 44789 Bochum zu richten. Sofern der Widerruf per Fax erfolgt, ist dieser an die Faxnummer 0234/9 37 15 99 bzw. per Email an [vertrag@docura.de](mailto:vertrag@docura.de) zu richten. Für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs hat der Versicherer einen anteiligen Beitragsanspruch. Der Anteil des Beitrages bis zum Zugang des Widerrufs kann der Versicherer einbehalten, wenn ich/wir zugestimmt habe/haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Beiträge erstattet der Versicherer unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. (siehe auch Seite 3)

Ort/Datum  Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s) 1  2

## Wichtige Informationen und Erklärungen

Name und Anschrift des Versicherers

Ihr Vertragspartner ist die **DOCURA VVaG**  
**Königsallee 57, 44789 Bochum**

Sitz des Versicherungsvereins: Bochum HRB 190  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Heiner Lüttgens  
Vorstand: Hans-Peter Lepper (Vorsitzender), Gerd Janßen (stellv. Vors.),  
Dirk Thomas.

### Mitgliedschaft (§ 4 Satzung)

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages oder mit dem Eintritt in ein bereits bestehendes Versicherungsverhältnis.
2. Mit dem Ablauf des Versicherungsverhältnisses endet die Mitgliedschaft.
3. Ausgeschiedene Mitglieder und ihre Rechtsnachfolger verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen sowie auf eine Beitragsrückerstattung, bleiben jedoch für alle im Geschäftsjahr des Ausscheidens entstehenden Vereinsverbindlichkeiten haftbar.
4. Ausnahmsweise können auch für einen vom Vorstand festzulegenden Personenkreis Versicherungen gegen feste Beiträge abgeschlossen werden, ohne dass der Versicherungsnehmer Mitglied des Vereins wird. Auf solche Versicherungen dürfen höchstens 10% der Gesamtbeitragsaufnahme entfallen.

### Vertragsgrundlagen und anwendbares Recht

Grundlage des Vertrages/der Verträge sind dieser Antrag, die zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen einschließlich der vereinbarten Klauseln, die besonderen Vereinbarungen, die Produktbeschreibung, Klauseln der DOCURA, die Verbraucherinformation, die Satzung des Vereins sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

Auf diesen Vertrag/diese Verträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### Einzugsermächtigung

Mit Ihrer Unterschrift haben Sie uns bis auf Widerruf ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit von Ihrem Konto einzuziehen.

Bitte beachten Sie:

Das Konto muss bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt sein, sonst kann das kontoführende Geldinstitut die Einlösung verweigern und der Beitrag ist nicht rechtzeitig bezahlt. Ihr Versicherungsschutz kann dadurch gefährdet sein. Kann der Beitrag aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht fristgerecht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung von Ihrem Konto, so können wir Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

### Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, in den entsprechenden Versicherungsbedingungen einschließlich einschlägiger Klauseln und DOCURA Klauseln, in der Produktbeschreibung und im Versicherungsschein enthalten.

### Beschwerden

Wir werden uns stets sorgfältig und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern.

Sind Sie dennoch mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an uns oder die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn wenden.

Wir sind Mitglied des Vereins „Versicherungsoombudsmann e. V.“, Postfach 080632, 10006 Berlin. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

### Beratungsklausel

Der/Die Versicherungsnehmer/in ist damit einverstanden, dass er/sie künftig im Rahmen des Vertragsverhältnisses sowie im Hinblick auf weitere Versicherungs- und Finanzdienstleistungen auch in Textform oder telefonisch beraten wird. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

### Beiträge

Die Beiträge zu Versicherungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften jährlich im Voraus zu entrichten.

In der Hausrat- und Glasversicherung berücksichtigt der Beitrag den Tarifbeitrag, Beitragsnachlässe oder eine evtl. erfolgsabhängige Beitragsrückgewähr sowie die jeweils geltende Versicherungssteuer.

### Widerrufsrecht; Antragsbindung/-durchschrift

Den beantragten Hausrat-/Glas-Versicherungsvertrag können Sie gemäß § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins in Textform widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs hat der Versicherer einen anteiligen Beitragsanspruch. Durch den Erhalt der maßgeblichen Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation vor Antragstellung sind Sie an Ihren Antrag/Ihre Anträge auf Hausrat-/Glas-Versicherung gebunden. Eine Antragsdurchschrift wird Ihnen ausgehändigt.

## Vertragsbestimmungen und Informationen zur Hausrat- und Glasversicherung

### I. Hausratversicherung (VHB 2000)

#### 1. Versicherungsbedingungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den

- Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2000, Fassung DOCURA 2008)
- vereinbarten Klauseln (VHB 2000, Fassung 2008)
- Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (BEH, Fassung DOCURA 2008)
- besonderen Vereinbarungen und
- Klauseln DOCURA

#### 2. Versicherte Sachen und Gefahren

Versichert ist der gesamte Hausrat. Dazu gehören alle Sachen, die dem Haushalt des Versicherungsnehmers zur privaten Nutzung dienen (siehe § 1 Nr. 1 – Nr. 3 VHB 2000, Fassung DOCURA 2008). Versichert ist der Hausrat gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Aufprall eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung, Anprall von Kraft- oder Schienenfahrzeugen; Einbruchdiebstahl, Beraubung, Vandalismus; Leitungswasser; Sturm/Hagel (§§ 3 – 8 VHB 2000, Fassung DOCURA 2008). Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden durch Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Schneedruck und Lawinen, es sei denn, er wird besonders vereinbart.

#### 3. Unterversicherungsverzicht

Der Versicherer nimmt keinen Abzug wegen Unterversicherung (siehe § 27 Nr. 5 VHB 2000, Fassung DOCURA 2008 vor (Unterversicherungsverzicht), wenn die vom Versicherer für den Unterversicherungsverzicht vorgegebene Mindestversicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche nicht unterschritten wird. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird grundsätzlich die Klausel „Kein Abzug wegen Unterversicherung“ (Klausel 7712 VHB 2000, ) Vertragsbestandteil.

#### 4. Anpassung der Versicherungssumme

Die Versicherungssumme (siehe § 13 Nr. 1 VHB 2000) erhöht oder vermindert sich mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex für „Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte im vergangenen Kalenderjahr gegenüber dem davor liegenden Kalenderjahr verändert hat. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt jeweils für den Monat September veröffentlichte Index. Der Prozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Die neue Versicherungssumme wird auf volle Hundert Euro aufgerundet.

#### 5. Beitragsanpassung/Bedingungsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Beitragssatzes gemäß § 14 bzw. § 38 (VHB 2000, Fassung DOCURA 2008) wird hingewiesen.

#### 6. Gefahrerhöhung

Der Versicherungsnehmer darf nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung des Versicherers keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Eine Gefahrerhöhung liegt vor, wenn die tatsächlich vorhandenen Umstände so verändert werden, dass der Eintritt des Versicherungsfalles oder eine Vergrößerung des Schadens oder die ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Versicherers wahrscheinlicher wäre. Eine Gefahrerhöhung kann insbesondere vorliegen, wenn

- a) sich ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist,
- b) sich anlässlich eines Wohnungswechsels (siehe § 10 VHB 2000) ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist;
- c) die ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 60 Tage oder über eine für den Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt bleibt und auch nicht beaufsichtigt wird; beaufsichtigt ist eine Wohnung nur dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechnete volljährige Person darin aufhält,
- d) vereinbarte Sicherungen beseitigt, vermindert oder in nicht gebrauchsfähigem Zustand sind. Das gilt auch bei Wohnungswechsel (siehe § 10 VHB 2000).

### 8. Wohnungswechsel

Wechselt der Versicherungsnehmer die Wohnung, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Während des Wohnungswechsels besteht in beiden Wohnungen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz in der bisherigen Wohnung erlischt spätestens zwei Monate nach Umzugsbeginn. Der Bezug einer neuen Wohnung ist spätestens bei Beginn des Einzuges mit Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern in Textform anzuzeigen. Bei einer Erhöhung der Quadratmeter-Wohnfläche kann der Unterversicherungsverzicht (siehe § 13 Nr. 2) entfallen. Der Beitrag wird ggf. dem geänderten Versicherungsumfang angepasst.

### II. Glasversicherung (AGIB)

#### 1. Versicherungsbedingungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den Antragsangaben, den gesetzlichen Bestimmungen und soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den

- Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB, Fassung DOCURA 2008)
- vereinbarten Klauseln (AGIB, Fassung DOCURA 2008)
- für die jeweiligen zusätzlichen Risiken geltenden Besonderen Bedingungen
- besonderen Vereinbarungen und
- Klauseln DOCURA

#### 2. Versicherte Sachen und Gefahren

Versichert gegen Zerschlagen (Bruch) sind Gebäude- und/oder Mobiliarverglasungen in dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude oder in Räumen von Gebäuden.

**Gebäudeverglasungen** sind Glasscheiben (auch Mehrscheibenisolierverglasung) von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Sonnenkollektoren (nur Abdeckung); Glasbausteine, Profilbaugläser.

**Mobiliarverglasungen** sind Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen; Stand-, Wand- und Schrankspiegel; Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro-, Gasgeräten und Kaminen.

#### 3. Wohnungswechsel

Wechselt der Versicherungsnehmer die Wohnung, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über. Der Bezug einer neuen Wohnung ist spätestens bei Beginn des Einzuges mit Angabe der Lage der neuen Wohnung (Einfamilien-/Mehrfamilienhaus) in Textform anzuzeigen. Der Beitrag wird ggf. dem geänderten Versicherungsumfang angepasst.

#### 4. Beitragsanpassung/Bedingungsanpassung

Auf die Möglichkeit einer Anpassung des Beitragssatzes und der Bedingungen gemäß § 6 bzw. § 28 AGIB wird hingewiesen.